

*Betreff:***Zuschüsse zur Pflege baulichen Kulturgutes***Organisationseinheit:*Dezernat III
0610 Stadtbild und Denkmalpflege*Datum:*

23.05.2016

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

08.06.2016

Status

Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage vorgeschlagenen Zuschussgewährungen zur Pflege des baulichen Kulturgutes wird zugestimmt.“

Sachverhalt:Beschlusszuständigkeit

Auf Grund der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG gehört die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen bis zur Höhe von 5.000,00 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung. Bei Bewilligungssummen über 5.000,00 € ist gem. § 6 Abs. 1 Buchstabe b der Hauptsatzung ein Beschluss über den Förderantrag durch den Finanz- und Personalausschuss herbeizuführen. Die im Folgenden beschriebenen Zuschussanträge übersteigen jeweils die Bewilligungssumme von 5.000,00 € und fallen damit in die Beschlusszuständigkeit des Finanz- und Personalausschusses.

Bewertung der Verwaltung

Die Stadt Braunschweig gewährt Zuschüsse im Bereich der Denkmalpflege. Den jährlichen Fördertopf bilden die Stadt und die Richard Borek Stiftung gemeinsam; er beträgt nun aktuell seit diesem Jahr 2016 100.000,00 € (zuvor 76.500 €), davon 1/3 Richard Borek Stiftung und 2/3 Stadt. Im Jahr 2002 schlossen die Richard Borek Stiftung und die Stadt Braunschweig erstmals eine Vereinbarung über die gemeinsame finanzielle Förderung von Erhaltungsmaßnahmen an privaten oder kirchlichen Baudenkmalen in der Stadt Braunschweig. Die zunächst auf sechs Jahre abgeschlossene Vereinbarung wurde 2007 und zuletzt 2014 um jeweils weitere sechs Jahre verlängert.

Erhaltungsmaßnahmen an Baudenkmalen bedürfen sorgfältiger Planung und fachlich versierter Ausführung. Da die Arbeiten an Unikaten erfolgen, entstehen im Vergleich zu nicht denkmalgeschützten Objekten in der Regel Mehrkosten, die vom Denkmaleigentümer/von der Denkmaleigentümerin zu tragen sind. Die Zuschüsse können helfen, diese Mehrkosten teilweise auszugleichen.

Baudenkmale sind wertvolle Geschichtszeugnisse, tragen zur Unverwechselbarkeit und Attraktivität des Stadtbilds bei, sichern Identifikation und Orientierung. Davon profitieren alle und so liegt die Erhaltung der Baudenkmale nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Interesse.

Es handelt sich um folgende sieben Objekte, die durch einen entsprechenden Zuschuss (Stadt und Stiftung) gefördert werden sollen:

1. Wohngebäude, Hennebergstraße 7
- Erneuerung Fenster Straßenseite, Terrassentür Gartenseite, in zweifarbigem Lackierung -
Zuschuss: 5.150,00 €
2. Hotelgebäude, Hinter Liebfrauen 1 A
- Erneuerung sämtlicher Fenster: Erd- und Obergeschoss als vierflügelige Konstruktion sowie Dachgeschoss zweiflügelig -
Zuschuss: 10.000,00 €
3. Wohn- und Geschäftsgebäude, Adolfstraße 58
- Erneuerung der Dacheindeckung, Gesimsreparatur -
Zuschuss: 5.650,00 €
4. Wohn- und Geschäftsgebäude, Leonhardstraße 5
- Erneuerung der Dacheindeckung, Gesimsreparaturen -
Zuschuss: 5.350,00 €
5. Wohn- und Geschäftsgebäude, Am Magnitor 7 (Methfesselhaus)
- Fassadensanierung -
Zuschuss: 8.800,00 €
6. Wohn- und Geschäftsgebäude, Ziegenmarkt 2
- Fassadensanierung, Erneuerung der Fenster nach historischer Ansichtszeichnung -
Zuschuss: 6.500,00 €
7. Ehemalige Hofanlage, Hegerdorfstraße 25
- Erneuerung sämtlicher Fenster im Rahmen einer Komplettsanierung, Ausmauerung Ziergiebel, Malerarbeiten Fachwerk -
Zuschuss: 7.250,00 €

Leuer

Anlage/n:

keine